



Haushaltssatzung des Schulverbandes Zolling, Landkreis Freising für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Zolling folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	861.900 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.616.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt sind in Höhe von 1.300.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 610.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 451 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.354 € festgesetzt.

§ 4.1

Investitionskostenumlage 2014

Die Investitionskostenumlage 2014 wurde nicht erhoben.

§ 4.2

Investitionskostenumlage 2015

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau des Mittelgebäudes, wird mit 300.000 € veranschlagt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung des Investitionsbedarfs (Investitionskostenumlage), wird

die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 451 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionskostenumlage wird je Verbandsschüler auf 665 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Zolling, den 28.01.2015

Schulverband Zolling

Riegler, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt und mit Schreiben vom 20.01.2015 Az.: 21-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Schulverbandes Mittelschule Au in der Hallertau

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Au i.d.Hallertau, Landkreis Freising, für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband der Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **392.600 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.400 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **321.900 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum **1. Oktober 2014** von insgesamt **148** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.175 €**.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.400 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 24.02.2015

Ecker, Schulverbandsvorsitzender

Außerdem beschließt die Schulverbandsversammlung der **Mittelschule** den im Zusammenhang der Haushaltssatzung und Haushaltsplan vorgelegten **Finanzplan** für die **Haushaltsjahre 2014 - 2018**, sowie als Anlage zum Finanzplan das **Investitionsprogramm** des gleichen Zeitraumes.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus des Marktes Au in der Hallertau, Untere Hauptstraße 2, 84072 Au i. d. Hallertau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.